

Protokoll Nr. 36

der 36. Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch, 22. März 2017, 17.30 Uhr im Sitzungszimmer des Gemeinderates

Anwesend

Gemeindenvorsteher	Hansjörg Büchel
Vizevorsteher	Martin Büchel
Gemeinderätinnen/Gemeinderäte	Thomas Eberle German Foser Manuel Frick Marcel Kaufmann Martin Lenherr Patrizia Notaro Roland Tribelhorn Roswitha Vogt Thomas Wolfinger
Protokoll	Hildegard Wolfinger

Gäste	Markus Beck, IBB IngenieurBüro Beck (Traktandum 11) Johann Bürzle, Leiter Wasserversorgung (Traktandum 11) Dominik Frommelt, Leiter Bauverwaltung (Traktandum 11)
-------	---

Genehmigung Traktandenliste

Genehmigung Protokoll Nr. 35

- 36/1 **Baugesuch**
- 36/2 **Werkgruppe – Neuanschaffung Strassenkehrmaschine – Auftragserteilung**
- 36/3 **Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Balzers – Erleichterte Einbürgerung infolge Eheschliessung – Frau Dahiana Milagros Garcia de Kaufmann, Streue 8, Balzers**
- 36/4 **Kosten- und Baukostenabrechnungen**
- 36/5 **Vereinsförderung 2017 – Kreditgenehmigung**
- 36/6 **Gemeindesportfest 2017 – Kreditgenehmigung**
- 36/7 **Senioren Ausflug 2017 der Gemeinde Balzers – Kreditgenehmigung**
- 36/8 **Weiterführung der Aktion "Tageskarte Gemeinde" der SBB (Flexicard) vom 1. August 2017 bis 31. Juli 2018 – Kreditgenehmigung**
- 36/9 **Werkleitungs- und Strassenbau Höfle – Egerta – Projektgenehmigung und Auftragserteilungen**
- 36/10 **Werkleitungs- und Strassenbau Höfle – Egerta – Lieferung Rohre, Formstücke und Armaturen**

- 36/11 **Erneuerung Transportleitung (Wasserleitung) Reservoir Wäldle – Römerhofkreuzung – Projekt- und Kreditgenehmigung sowie Auftragserteilungen**
- 36/12 **Sanierung Quellen Wiesle – Projekt- und Kreditgenehmigung sowie Auftragserteilungen**
- 36/13 **Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Landespolizei (Polizeigesetz; POLG)**
- 36/14 **Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Schaffung des Gesetzes über den Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen sowie die Abänderung des Gesetzes über die Amtliche Vermessung und des Sachenrechts**

Genehmigung Traktandenliste

Beschluss (einstimmig): genehmigt

Genehmigung Protokoll Nr. 35

Beschluss (einstimmig): Das Protokoll Nr. 35 der Gemeinderatssitzung vom 1. März 2017 wird genehmigt.

36/1 **Baugesuch**

Es wurde ein Baugesuch behandelt.

Weiteres im Zusatzprotokoll.

36/2 **Werkgruppe – Neuanschaffung Strassenkehrmaschine – Auftragserteilung**

Anlässlich der Sitzung vom 8. Februar 2017 hat der Gemeinderat die Neuanschaffung einer Strassenkehrmaschine für die Werkgruppe beschlossen und den Kredit in der Höhe von CHF 170'000.00 inkl. MwSt. genehmigt.

Die erforderlichen fahrzeugtechnischen Ausstattungen wurden von der Werkgruppe definiert. Es wurden Testfahrten vor Ort durchgeführt. Zudem wurde an einer Winterdemo für die Schneeräumung teilgenommen.

Für die Lieferung der Strassenkehrmaschine wurden drei Unternehmen zur Offertstellung eingeladen.

Zwischenzeitlich gingen drei Offerten bei der Gemeinde ein.

Die Offerte beinhaltet folgende zwei optionale Positionen:

- Rücknahme Holder C240 (2001)
- Winterausrüstung zu Hako Citymaster 1600

In Absprache mit der Werkgruppe soll der Holder C240 bei der Anschaffung abgegeben werden. Das Fahrzeug aus dem Jahr 2001 müsste in den kommenden Jahren ersetzt werden. Durch die Anschaffung einer Winterausrüstung beim Hako Citymaster 1600 kann der Winterdienst fortgesetzt werden.

Weiteres im Zusatzprotokoll.

Beschluss (einstimmig): Der Auftrag für die Lieferung der Strassenkehrmaschine für die Werkgruppe wird zum Preis von CHF 144'234.30 inkl. MwSt. an die Zimmermann AG, Domat/Ems, vergeben.

36/3 **Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Balzers – Erleichterte Einbürgerung infolge Eheschliessung – Frau Dahiana Milagros Garcia de Kaufmann, Streue 8, Balzers**

Frau Dahiana Milagros Garcia de Kaufmann, Streue 8, Balzers, hat bei der Regierung den Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren gestellt. Gemäss Artikel 5 des Gesetzes vom 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechtes (BüG), LGBl. 1960 Nr. 23, idF. LGBl. 2008 Nr. 306, erhält der Bewerber das Bürgerrecht jener Gemeinde, in welcher sein Ehepartner bzw. seine Ehepartnerin Bürger ist. Da in casu Balzers die zuständige Gemeinde ist, ersucht das Zivilstandsamt die Gemeinde um Stellungnahme, ob gegen die Aufnahme von

Frau Dahiana Milagros Garcia de Kaufmann, Streue 8, Balzers,

Einwendungen erhoben werden. Die vom Gesetz vorgeschriebenen Unterlagen seien ordnungsgemäss eingereicht und geprüft worden.

Dahiana Milagros Garcia de Kaufmann ist die Ehefrau von Manfred Kaufmann. Manfred Kaufmann ist Liechtensteiner und Balzner Gemeindebürger.

Frau Dahiana Milagros Garcia de Kaufmann ist Staatsangehörige der Dominikanischen Republik. Im Falle ihrer Aufnahme in das liechtensteinische Landesbürgerrecht verzichtet sie auf ihre bisherige Staatsangehörigkeit.

Beschluss (einstimmig): Dem Zivilstandsamt soll schriftlich mitgeteilt werden, dass die Gemeinde keine Einwände gegen die Einbürgerung infolge Eheschliessung, gemäss Gesetz LGBl. 2008 Nr. 306, von

Frau Dahiana Milagros Garcia de Kaufmann, Streue 8, Balzers,
erhebt.

36/4 **Kosten- und Baukostenabrechnungen**

Beschluss (einstimmig): Der Gemeinderat nimmt die vorliegenden detaillierten Kosten- und Baukostenabrechnungen zur Kenntnis (siehe Anhang).

(einstimmig): Folgender **Nachtragskredit** wird gesprochen:

Baustelle/Projekt/ Geschäft	Nachtragskredit (inkl. MwSt.)	Gesamtkredit (inkl. MwSt.)
Mechanische Strassen- reinigung für die Jahre 2014 bis 2016	CHF 10'948.09	CHF 80'948.09

Der Nachtragskredit resp. die Mehrkosten werden wie folgt begründet:

Mechanische Strassenreinigung für die Jahre 2014 bis 2016

Es entstand Mehraufwand infolge Verunreinigungen und Laubanfall.

36/5 Vereinsförderung 2017 – Kreditgenehmigung

Anlässlich der Sitzung vom 4. Dezember 2013 genehmigte der Gemeinderat das Reglement zur Vereinsförderung. Es ersetzt alle bisherigen Reglemente bezüglich Vereinsunterstützung und trat per 1. Januar 2015 in Kraft. Aufgrund dieses Reglementes und der Auswertung der Fragebögen wurde nun die Berechnung der Vereinsbeiträge vorgenommen bzw. festgelegt, welche Vereine keine Auszahlung erhalten.

Weiteres im Zusatzprotokoll.

Beschluss (einstimmig): Für die Auszahlung der Vereinsbeiträge 2017 wird ein Gesamtkredit im Betrage von CHF 82'366.00 bewilligt. Die Vereinsbeiträge für das Jahr 2017 inkl. Sonderbeiträge werden wie folgt zur Auszahlung genehmigt:

Kulturelle Vereine

Guggamoseg Pföhrassler	CHF	1'870.00
Harmoniemusik Balzers	CHF	7'070.00
balzerSingt	CHF	3'710.00
Männergesangsverein Balzers	CHF	3'640.00
Ragazzi nel Mondo	CHF	600.00
Singkreis Gutenberg	CHF	3'460.00
Trachtengruppe Balzers	CHF	3'450.00
schauBühne	CHF	1'520.00
Total kulturelle Vereine	CHF	<u>25'320.00</u>

Sportvereine

Altersturnverein Balzers	CHF	300.00
Badmintonclub Balzers	CHF	300.00
Balzner Schwimmclub	CHF	3'288.00
Bergclub Balzers	CHF	710.00
Frauenturnverein Balzers	CHF	780.00
Fussballclub Balzers	CHF	7'630.00
Pferdesportverein Balzers	CHF	536.00
Skiclub Balzers	CHF	5'430.00
Sportschützenverein Balzers	CHF	900.00
Tennisclub Balzers	CHF	4'230.00
Tischtennisclub Balzers	CHF	970.00
Turnverein Balzers	CHF	6'340.00
Total Sportvereine	CHF	<u>31'414.00</u>

Diverse Vereine

AIEB Italienerverein	CHF	640.00
Feldgartenverein Balzers	CHF	880.00
Frauenverein Balzers	CHF	4'080.00
Freiwillige Feuerwehr Balzers	CHF	2'370.00
Grappaspalter	CHF	300.00
Imkerverein Sektion Balzers	CHF	840.00

Jungmannschaft Balzers	CHF	2'330.00
Hundefreunde Balzers	CHF	380.00
Ornithologischer Verein Balzers	CHF	1'830.00
Pfadfinder Gutenberg	CHF	3'010.00
Pfötler e.V.	CHF	720.00
Samariterverein Balzers	CHF	1'800.00
Seniorentreff Balzers	CHF	320.00
Stefanus Liechtenstein e.V.	CHF	300.00
Verein Freunde alter Landmaschinen	CHF	2'752.00
Verein Freunde Haus Gutenberg	CHF	1'610.00
Verein Pro Obstbaum	CHF	980.00
Wagenbaugruppe Balzers	CHF	490.00
Total diverse Vereine	CHF	<u>25'632.00</u>

Die Modellfluggruppe Balzers hat gemäss Reglement keine Berechtigung auf die Auszahlung eines Gemeindebeitrages, da im Verein nicht 10 aktive Mitglieder sind, welche ihren Wohnsitz in der Gemeinde Balzers haben.

36/6 **Gemeindesportfest 2017 – Kreditgenehmigung**

Der Termin für die Durchführung des 47. Gemeindesportfestes wurde auf Samstag, 2. September 2017 festgelegt.

In diesem Zusammenhang wird dem Gemeinderat beantragt, für die Durchführung des Gemeindesportfestes einen Kredit in der Höhe von CHF 27'000.00 inkl. MwSt. (exkl. Aufwand Werkgruppe) zu genehmigen. Es werden wiederum verschiedene Workshops angeboten und ein "Spiel ohne Grenzen" durchgeführt. Im Vorjahr wurde ein Kredit in der gleichen Höhe gesprochen.

Im Budget 2017 ist für das Gemeindesportfest ein Betrag von CHF 27'000.00 enthalten.

Beschluss (einstimmig): Der Gemeinderat befürwortet die Durchführung des Gemeindesportfestes am Samstag, 2. September 2017. Hierfür wird ein Gesamtkredit im Betrage von CHF 27'000.00 inkl. MwSt. (exkl. Aufwand Werkgruppe) genehmigt.

36/7 **Seniorenausflug 2017 der Gemeinde Balzers – Kreditgenehmigung**

Der Seniorenausflug der Gemeinde Balzers findet am Mittwoch, 30. August 2017 statt.

Im Vorjahr wurde für den Seniorenausflug ein Kredit in der Höhe von CHF 33'000.00 inkl. MwSt. gesprochen. Es handelte sich um den 60. Ausflug. Deshalb wurde ein spezielles Ausflugsprogramm geplant. Dies beinhaltete eine Schifffahrt mit Apéro und ein Abendessen in Balzers mit kleinem Abendprogramm. Im Jahr 2015 wurde ein Kredit in der Höhe von CHF 22'000.00 genehmigt.

In diesem Zusammenhang wird dem Gemeinderat beantragt, für den Seniorenausflug 2017 der Gemeinde Balzers einen Kredit in der Höhe von CHF 25'000.00 zu genehmigen. Die höheren Kosten von CHF 3'000.00 lassen sich u. a. durch die steigende Teilnehmerzahl begründen.

Im Budget 2017 ist für den Seniorenausflug ein Betrag von CHF 22'000.00 enthalten.

Beschluss (einstimmig): Für den Seniorenausflug 2017 der Gemeinde Balzers wird ein Gesamtkredit im Betrage von CHF 25'000.00 inkl. MwSt. genehmigt.

36/8 Weiterführung der Aktion "Tageskarte Gemeinde" der SBB (Flexicard) vom 1. August 2017 bis 31. Juli 2018 – Kreditgenehmigung

Die SBB bietet die "Tageskarte Gemeinde" an. Dieses Zugbillett (Flexicard) kann zu einem durch die Gemeinde festgelegten Preis an Nutzer des Öffentlichen Verkehrs weitergegeben werden.

Der Preis pro Jahresblock (365 Tageskarten) beträgt CHF 14'000.00 inkl. MwSt. Eine Tageskarte kostet demnach CHF 38.35 (Vorjahr CHF 36.45). Die Gemeinde Balzers hat seit August 2010 fünf Karten pro Tag im Angebot. Von März 2016 bis Februar 2017 wurden 89.3 % der Karten verkauft (Vorjahr 88.4 %). Bei einem Verkaufspreis von CHF 40.00 pro Karte ergab dies ein Verlust von CHF 1'300.00.

Die Aktion "Tageskarte Gemeinde" war in den vergangenen Jahren ein voller Erfolg und ist bei der Bevölkerung äusserst beliebt.

Im Sinne einer einheitlichen Regelung aller Liechtensteiner Gemeinden hat sich die Vorsteherkonferenz am 23. Februar 2017 mit dieser Thematik befasst und empfiehlt, die "Tageskarte Gemeinde" zum Preis von CHF 40.00 abzugeben. Von der Gemeindekasse wird beantragt, die Aktion "Tageskarte Gemeinde" weiterzuführen und fünf Billette pro Tag zum Verkaufspreis von CHF 40.00 anzubieten.

Beschluss (einstimmig): Die Aktion "Tageskarte Gemeinde" wird bis 31. Juli 2018 weitergeführt. Die Gemeinde kauft bei den SBB fünf Jahresblöcke zum Weiterverkauf. Hierfür wird ein Gesamtkredit im Betrage von CHF 70'000.00 inkl. MwSt. genehmigt. Die "Tageskarte Gemeinde" wird auf Vorbestellung zum Preis von CHF 40.00 pro Karte an Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Balzers abgegeben.

36/9 Werkleitungs- und Strassenbau Höfle – Egerta – Projektgenehmigung und Auftragserteilungen

a) Projektgenehmigung

Das Land Liechtenstein, vertreten durch das Amt für Bau und Infrastruktur (ABI), beabsichtigt im Jahr 2017 den Umbau der Landstrasse im Bereich Höfle bis Egerta zu realisieren. Im Zuge der Projektierungsarbeiten wurde der Bedarf von Seiten der Gemeinde in Bezug auf den Werkleitungsausbau (Strassenbeleuchtung, Abwasser und Wasser) und dem Parkplatz Alter Friedhof überprüft. Folgende Arbeiten sollen im Zuge der Bautätigkeit realisiert werden:

Abwasser

Das Entwässerungssystem im Planungssperimeter sieht die Kanalisation im Mischsystem vor. Das heisst Regen- und Schmutzwasser werden im selben

Kanal abgeführt. Die Versickerung von Regenwasser ist im Bereich Höfle sehr schlecht, im Bereich Donatsweg/Iratell mässig gut. Aus diesem Grund wurde beim Werkleitungsbau Winkel bis Höfle eine Regenwasserleitung für den Anschluss vorgesehen.

Auf dem Abschnitt Winkel bis Gässle befinden sich zwei parallel verlaufende Mischwasserleitungen mit einem Durchmesser von 450 mm und 700 mm. Unmittelbar bei der Einmündung Winkel werden die beiden Leitungen zusammengeführt. Die kleinere (ältere) Leitung soll nun zu einem Regenwasserkanal umgewidmet werden. Damit kann das Regenwasser der B. Parzellen Nr. 1297, Nr. 1300 und Nr. 1301 zukünftig in den Vorfluter abgegeben werden. Die bestehende 700er Leitung ist hydraulisch ausreichend.

Der Leitungsabschnitt Donatsweg bis Winkel ist hydraulisch ungenügend. Die Auslastung beträgt 103 % bis 121 %. Die bestehende Leitung im Durchmesser von 400 mm wird durch eine neue Betonleitung mit Durchmesser von 500 mm ersetzt. Die Parzellenanschlüsse im Bereich des Neubaus werden allesamt erneuert. Der nördliche Abschnitt (Donatsweg bis Iratell) ist hydraulisch genügend. Im Zuge einer über das gesamte Gemeindegebiet angelegten Innenrohrsanierung gilt es zu einem späteren Zeitpunkt Massnahmen zu treffen.

Wasser

Die Trinkwasserleitung wird gemäss der Vorgabe der Generellen Wasserversorgungsplanung (GWP 2011) in einer Nennweite von 250 mm ersetzt. Als Leitungsmaterial wird Guss duktil verwendet. Der Hydrantenstandort bleibt erhalten, es erfolgt eine geringe Standortanpassung aufgrund der neuen Strassengeometrie. Die bestehenden Anschlussleitungen werden im Ausbaubereich erneuert. Nicht erschlossene Parzellen werden mit vorsorglichen Anschlussleitungen versehen.

Strassenbeleuchtung

Im Zuge der Werkleitungsbauten und der leicht angepassten Strassengeometrie sind die Kandelaber neu zu positionieren. Insbesondere dem neuen Fussgängerübergang (Pfarrhof) und den Trottoirüberfahrten ist Rechnung zu tragen. Als Leuchtmittel werden LED verwendet. Im Projektperimeter Höfle bis Donatsweg wird ein nostalgischer Typ („Alma“ Fa. Schröder GmbH) verwendet. Auf dem übrigen Strassenabschnitt erfolgt ein herkömmlicher Typ. Für die Errichtung einer zukünftigen Elektrotankstelle (Elektroauto) wird beim Parkplatz Alter Friedhof und dem Parkplatz Pfarrhof die erforderliche Leerrohranlage verlegt. Die Planung und Berechnung der Beleuchtung erfolgt durch die Liechtensteinischen Kraftwerke.

b) Baumeisterarbeiten

Das Land Liechtenstein hat die Baumeisterarbeiten im Offenen Verfahren vergeben. Die Offerte der Meisterbau AG, Balzers, stellt das gesamthaft wirtschaftlich günstigste Angebot dar.

c) Pflasterungsarbeiten

Das Land Liechtenstein hat die Pflasterungsarbeiten im Offenen Verfahren vergeben. Die Offerte der Foser AG, Balzers, stellt das gesamthaft wirtschaftlich günstigste Angebot dar.

d) Belagsarbeiten

Das Land Liechtenstein hat die Belagsarbeiten im Offenen Verfahren vergeben. Die Offerte der Foser AG, Balzers, stellt das gesamthaft wirtschaftlich günstigste Angebot dar.

e) Strassenbeleuchtung

Die Ausführung der Strassenbeleuchtung wird an die Liechtensteinischen Kraftwerke (LKW) vergeben. Die LKW betreuen (Projektierung, Ausführung und Unterhalt) seit Jahren die gesamte Infrastruktur der Gemeinde Balzers. Mit der Vergabe an dieses Unternehmen kann die Qualität und Beständigkeit gewährt werden.

f) Grenzbereinigung

Im Zuge des Werkleitungs- und Strassenbaus soll bei der Einmündung der Strasse Donatsweg eine Grenzbereinigung durchgeführt werden. Die bestehende Strassenparzelle ist entlang der B.Parzelle Nr. 1191 grösser ausgeschieden als der tatsächliche Flächenbedarf ist. Der zukünftige Werkleitungs- und Strassenbau wurde berücksichtigt. Der tatsächliche Flächenbedarf wird zu einem späteren Zeitpunkt durch den Geometer festgelegt.

Weiteres im Zusatzprotokoll.

Beschluss (einstimmig): a) Das vorliegende Werkleitungs- und Strassenbauprojekt Höfle bis Egerta wird genehmigt.
 (einstimmig): b) Die Baumeisterarbeiten werden zum Preis von CHF 337'098.65 inkl. MwSt. (Anteil Gemeinde) an die Meisterbau AG, Balzers, vergeben.
 (einstimmig, Ausstand Thomas Wolfinger): c) Die Pflasterungsarbeiten werden zum Preis von CHF 17'433.05 inkl. MwSt. (Anteil Gemeinde) an die Foser AG, Balzers, vergeben.
 (einstimmig, Ausstand Thomas Wolfinger): d) Die Belagsarbeiten werden zum Preis von CHF 25'262.30 inkl. MwSt. (Anteil Gemeinde) an die Foser AG, Balzers, vergeben.
 (einstimmig): e) Die Ausführung der Strassenbeleuchtung wird zum Preis von CHF 83'812.60 inkl. MwSt. an die Liechtensteinischen Kraftwerke, Schaan, vergeben.
 (einstimmig): f) Der Gemeinderat genehmigt die Grenzbereinigung (ca. 42 m²) entlang der B.Parzelle Nr. 1191 und ermächtigt die Gemeindevorstellung, den Verkauf zum Einheitspreis durchzuführen.

36/10 **Werkleitungs- und Strassenbau Höfle – Egerta – Lieferung Rohre, Formstücke und Armaturen**

Der Gemeinderat hat das Projekt für den Werkleitungs- und Strassenbau Höfle – Egerta bewilligt und diesbezüglich anlässlich der Sitzung vom 8. Februar 2017 einen Kredit genehmigt.

In diesem Zusammenhang wurde für den Materialeinkauf (Lieferung der Rohre, Formstücke und Armaturen) bei vier Unternehmen eine Offerte eingeholt.

Zwischenzeitlich gingen im Verhandlungsverfahren im Bereich Sektoren vier Offerten bei der Gemeinde ein.

Weiteres im Zusatzprotokoll.

Beschluss (einstimmig): Die Lieferung der Rohre, Formstücke und Armaturen für den Werkleitungs- und Strassenbau Höfle – Egerta wird zum Preis von CHF 132'160.80 inkl. MwSt. an die Spaeter Chur AG, Altstätten, vergeben.

36/11 Erneuerung Transportleitung (Wasserleitung) Reservoir Wäldle – Römerhofkreuzung – Projekt- und Kreditgenehmigung sowie Auftragserteilungen

a) Projektvorstellung

Die bestehende Transportleitung zum Reservoir Wäldle stammt aus dem Jahr 1963 und ist mit einem Asbestzementrohr ausgeführt. Die Leitung führt vom Allmeindstall – Ramschwagweg – Heiligwies – Egerta – Areal "alte Fix" – Gagoz Umfahrungsstrasse.

Die Leitung hat mit 54 Jahren die Lebensdauer erreicht. Revisionen und Reparaturen sind schwierig, da die Leitung durch Bauland und Gartenanlagen führt. Das Schadenspotenzial an privaten Liegenschaften kann bei Rohrbrüchen beträchtlich werden.

Ein mittelfristiger Ausfall der Transportleitung vom Reservoir Wäldle kann nicht in Kauf genommen werden, da ansonsten die Versorgungssicherheit von Balzers im Brandfall und bei Spitzenverbräuchen nicht garantiert werden kann.

Im Bereich der "alten Fix" quert die bestehende Transportleitung die Egertastrasse. Der Werkleitungs- und Strassenbau Egerta (Höfle bis zur Römerhofkreuzung) wurde in Rücksprache mit dem Amt für Bau und Infrastruktur (ABI) für die Jahre 2017/2018 vorgesehen. Die neue Wassertransportleitung DN 300 mm muss deshalb vorher in Betrieb sein, damit die bestehende Leitungsquerung in der Egerta entfernt werden kann.

Die neue Transportleitung ist im Generellen Wasserversorgungsprojekt (GWP) aus dem Jahr 2011 enthalten. Dabei ist eine Linienführung über die Allmeind – Biederle (Zone Übriges Gemeindegebiet ÜG) – Stötz – Landstrasse vorgesehen. Aus heutiger Sicht muss von dieser Linienführung Abstand genommen werden. Das Bauerwartungsland "Biederle" wurde bis dato nicht in Bauland umzoniert. Für eine Umzonierung müsste ein entsprechender Bedürfnisnachweis erbracht werden. Die Rückmeldungen seitens der Landesplanung lassen darauf schliessen, dass dies auch in naher Zukunft nicht der Fall sein wird. Würde man heute eine Leitung durch dieses Gebiet verlegen, wäre die Lage immer falsch und man müsste die Leitung später wieder verlegen.

Die Realisierung der Transportleitung muss aufgrund des Eingriffs in die Landschaft und der Beeinträchtigung der Alpwirtschaft in 2 Etappen ausgeführt werden.

Etappe 1: Ausbau Sommer/Herbst 2017

Römerhofkreuzung – Ramschwagweg – Übergang Bauzone zu Allmeind

Etappe 2: Ausbau Winter/Frühling 2018

Übergang Bauzone zu Allmeind – Buchenwald – Anschlusspunkt vor Reservoir Wäldle

Der Bau der Leitung auf der Allmeind ist ausserhalb der Vegetationsperiode zu bauen, damit der Weidegang nicht beeinträchtigt wird. Der Bau der Leitung im Buchenwald soll im Frühjahr erfolgen, damit allfällig abgeschnittene Wurzeln der Buchen besser wieder nachwachsen und der Magerstandort rasch wieder angesät werden kann. Der Buchen- und Magerstandort ist möglichst wenig zu tangieren. Grabarbeiten sind auf ein Minimum zu halten.

Mit dem Amt für Umwelt, der LGU und dem Bodenbesitzer BGB wurden die Linienführung und Massnahmen besprochen, fixiert und dokumentiert. Sie müssen bei der Ausarbeitung des Projektes und der Bauausführung zwingend umgesetzt werden.

b) Varianten

Es wurden Alternativen für den Neubau der Transportleitung gesucht. Die Anschlusspunkte Landstrasse und Übergabepunkt Reservoir waren fix. Ein Teil der Varianten konnte frühzeitig ausgeschieden werden, da sie zu teuer sind, aufgrund der geschützten Buchenstandorte nicht bewilligungsfähig sind oder keine langfristige Planungssicherheit bieten. Das Planungsteam (Bauverwaltung, Wasserversorgung, Ingenieurbüro) ist sich einig, dass aufgrund der Ausgangslage die Transportleitung vom Reservoir Wäldle zur Römerhofkreuzung geführt werden soll. In einer zweiten Phase wurde detaillierter die Leitungsführung im Bereich Ramschwagweg bis Allmeind analysiert.

- Variante 1
- Variante 2
- Variante 2.2
- Variante 3
- Variante 4

Variante	Kosten (in CHF)	Länge (in m)	Zustimmung des Eigentümers
1	350'000.00	368	ja
2	240'000.00	287	nein
2.2	242'000.00	287	ja
3	300'000.00	267	ja
4	190'000.00	266	kritisch wegen Planungssicherheit

Zusammenfassung

- Die Variante 2 ist technisch und fachlich die beste Lösung und bietet zum heutigen Zeitpunkt die grösstmögliche Planungssicherheit. Sie ist die Wunschvariante des Planungsteams (Kosten, Leitungslage, Planungssicherheit). Es liegt jedoch **keine Zusage** für das Durchleitungsrecht vor, das folglich rechtlich erzwungen werden müsste. Das dafür notwendige Verfahren bedeutet erheblichen zusätzlichen administrativen Aufwand und könnte zu unerwünschten zeitlichen Verzögerungen führen. Zudem sind zusätzliche Kosten für rechtliche Beratung/Unterstützung und Ähnliches zu erwarten.
- Die Variante 2.2 ist technisch gut umsetzbar und der Variante 2 sehr ähnlich.
- Die Aufwendungen für den ergänzenden Leitungsbau bei der Variante 2.2 bei der B.Parzelle Nr. 4394 sind verhältnismässig gering.
- Die Planungssicherheit ist bei der Variante 2.2 aufgrund der nicht bebauten B.Parzelle Nr. 4394 nicht gegeben. Die Risiken werden als gering eingeschätzt.
- Eine mündliche Zusage für das erforderliche Durchleitungsrecht (B.Parzellen Nrn. 1229, 4394) ist vorliegend.

Aufgrund der ablehnenden Haltung des Eigentümers zur Variante 2 empfehlen wir die Realisierung der Variante 2.2.

c) Bereinigung Eigentumsverhältnisse

Im Zuge der Projektierungsarbeiten wurden die Eigentumsverhältnisse geprüft. Der komplette Werkleitungs- und Strassenbereich soll auf öffentlichem Grund liegen. Zwei Bereiche sollten im Zusammenhang mit dem vorliegenden Projekt bereinigt werden.

- Bei der B.Parzelle Nr. 2398 müsste eine Fläche von 24 m² erworben werden. Die Strasse weist entlang dieser Parzelle eine um 0.55 m verminderte Breite gegenüber der übrigen Strassen (B = 5.0 m) auf. Der Eigentü-

mer spricht sich dezidiert gegen eine Bodenabgabe aus. Für die Transportleitung gewährt er das erforderliche Durchleitungsrecht. Von einer Enteignung ist abzusehen.

- Bei der B.Parzelle Nr. 1221 müsste eine Fläche von 13 m² erworben werden. Das Trottoir weist entlang dieser Parzelle eine um 0.5 m verminderte Breite gegenüber dem restlichen Trottoir (B = 1.5 m) auf. Ein erstes Sondiergespräch wurde mit dem Eigentümer durchgeführt.

d) Kredit

Das IBB IngenieurBüro Beck, Balzers, hat eine Kostenschätzung (inkl. MwSt.) erstellt. Die Objektkosten präsentieren sich wie folgt:

Werkleitungsbau Allmeind bis Ramschwagweg	CHF	311'000.00
Werkleitungsbau Ramschwagweg	CHF	467'000.00
Diverses	CHF	272'000.00
Total Kosten (inkl. MwSt.)	CHF	<u>1'050'000.00</u>

Für das Jahr 2017 ist ein Betrag von CHF 750'000.00 im Budget (Wasser) vorgesehen. In der ersten Etappe werden im Jahr 2017 ca. CHF 750'000.00 aufgewendet und im Jahr 2018 ca. CHF 300'000.00.

e) Arbeitsvergabe

Für die Ingenieurarbeiten (Projektierung, Ausschreibung) wurde eine Offerte in der Direktvergabe eingeholt. Das IBB IngenieurBüro Beck war bereits mit den Ingenieurarbeiten beim Trasse des Leitungsbau der Wasserleitung Allmeind bis Ramschwagweg vertraut. Dies kennt die örtliche Gegebenheit und ist mit den formulierten Auflagen des Amtes für Umwelt, der LGU und der Alpbewirtschaftung vertraut. Das IBB IngenieurBüro Beck, Balzers, offeriert die Ingenieurleistungen (Projektierung, Ausschreibung) zum Preis von CHF 43'140.00 inkl. MwSt.

f) Arbeitsvergabe

Für die Ingenieurarbeiten (Bauleitung) wurde eine Offerte in der Direktvergabe eingeholt. Das IBB IngenieurBüro Beck war bereits mit den Ingenieurarbeiten beim Trasse des Leitungsbau der Wasserleitung Allmeind bis Ramschwagweg vertraut. Dies kennt die örtliche Gegebenheit und ist mit den formulierten Auflagen des Amtes für Umwelt, der LGU und der Alpbewirtschaftung vertraut. Das IBB IngenieurBüro Beck, Balzers, offeriert die Ingenieurleistungen (Bauleitung) zum Preis von CHF 47'549.00 inkl. MwSt.

Weiteres im Zusatzprotokoll.

Beschluss (einstimmig): a) Das vorliegende Werkleitungsprojekt "Transportleitung Reservoir Wäldle – Römerhof" wird genehmigt.
 (einstimmig): b) Der Gemeinderat beschliesst die Ausführung der Variante 2.2 (Technischer Bericht 5.2.2).
 (einstimmig): c) Die Gemeindevorsteherung wird ermächtigt, die Kaufverhandlungen für die Grenzbereinigung des Trottoirs im Bereich der B.Parzelle Nr. 1221 zu führen.
 (einstimmig): d) Für das Werkleitungsprojekt "Transportleitung Reservoir Wäldle – Römerhof" wird ein Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 1'050'000.00 inkl. MwSt. genehmigt.
 (einstimmig): e) Die Ingenieurleistungen (Projektierung, Ausschreibung) im Zusammenhang mit dem Werkleitungsprojekt "Transportleitung Reservoir Wäldle – Römerhof" werden zum

Preis von CHF 43'140.00 inkl. MwSt. an das IBB IngenieurBüro Beck, Balzers, vergeben.

(einstimmig): f): Die Ingenieurleistungen (Bauleitung) im Zusammenhang mit dem Werkleitungsprojekt "Transportleitung Reservoir Wäldle – Römerhof" werden zum Preis von CHF 47'549.00 inkl. MwSt. an das IBB IngenieurBüro Beck, Balzers, vergeben.

36/12 Sanierung Quellen Wiesle – Projekt- und Kreditgenehmigung sowie Auftragserteilungen

a) Projektgenehmigung

Über das Alter und den Bau der Anlagen sind wenige Informationen vorhanden. Im Archiv der Gemeinde ist ersichtlich, dass Ende der 1940er Jahre ein Teil der Quellfassungsschächte erneuert wurde. Andere Anlagen sind teilweise noch älter. Im Jahr 1973 wurde ein Teil der Quellableitungen erneuert.

Die TV-Aufnahmen der Fassungen und Rohre zeigen, dass dringender Handlungsbedarf gegeben ist. Die Ableitungsrohre aus Kunststoff sind teilweise deformiert. Ein Teil der Fassungen sind beschädigt und mit Wurzeln eingewachsen. Als Sofortmassnahme wurden im Winter 2017 nahestehende Bäume entfernt.

Am 19. Januar 2009 wurde die Verordnung zur Quellschutzzone Wiesle durch die Gemeinde Fläsch erlassen und am 1. September 2009 vom Kanton Graubünden genehmigt. Das Quellgebiet liegt auf Schweizer Hoheitsgebiet in der Gemeinde Fläsch.

Die im Jahr 2016 georteten Quellfassungen wurden eingemessen. Nun zeigt sich, dass teilweise die Quellschutzzonen aufgrund der geänderten Lage der Fassungen angepasst werden müssen.

Die Auswertung der Quellwasserqualität der letzten 10 Jahre zeigt, dass das Wasser in der Regel einwandfrei ist. Vor Einspeisung des Quellwassers ins Reservoir Oberackerle durchläuft das Wasser eine UV-Entkeimungsanlage. Diese Entkeimung von 1999 muss ersetzt werden.

Die Quellen Wiesle liefern im Jahr ca. 130'000 m³ Wasser, was ca. 15 % des Jahreswasserbedarfs der Gemeinde Balzers entspricht. Die Quellen sind Bestandteil der TWN (Trinkwasserversorgung in Notlagen). Bei mittelfristigem Stromausfall oder einer Verschmutzung des Grundwassers sind die Quellen die einzigen Wasserlieferanten, welche ohne fremde Energie ins Netz einspeisen. Deshalb kommt diesen Quellen eine grosse Bedeutung zu. Die Fassungsanlagen müssen für die nächsten Jahrzehnte in einen einwandfreien Zustand gebracht werden.

Die Neufassung von Quellen setzt Wissen, Qualität, Gefühl für das Verhalten von Wasser und Vertrauen in alle Beteiligte voraus. Viele Entscheide können nicht im Voraus und nur vor Ort gemacht werden. Die Wasserversorgung Balzers schlägt deshalb vor, die Baumeisterarbeiten als Direktauftrag zu vergeben. Die Tarifsätze für Arbeitsstunden, Maschinen und Geräte sowie die Konditionen werden fixiert.

Nach der Neufassung der Quellen müssen sich diese wieder beruhigen. Die neuen Schüttmengen werden über eine Zeitspanne von ca. 9 Monaten gemessen. Erst mit diesen Daten können dann die nachfolgenden Anlagenteile konkret ausgelegt werden. Der Beginn der Arbeiten ist im späten Frühjahr 2017 geplant. Der Abschluss wird erst Ende 2018 erfolgen.

Die Wasserversorgung Balzers nutzt seit jeher das Quellwasser und unterhält die Anlagen. Sämtliche Anlagen befinden sich auf Schweizer Hoheitsgebiet. Demzufolge gehört das Wasser dem Bodeneigentümer, auf dessen Grundstück es entspringt. Bei den Quellen Wiesle ist es die Bürgergenossenschaft Balzers und ein privater Bodenbesitzer. Eine Vereinbarung zur Abtretung der Nutzungsrechte an die Gemeinde Balzers gibt es bis dato nicht. Eine schriftliche Vereinbarung soll aber zwingend eingeholt werden, bevor Investitionen getätigt werden.

Im Budget 2017 (Wasser) ist diesbezüglich ein Betrag von CHF 90'000.00 vorgesehen. Mit diesem Betrag sollen die Quellen neu gefasst werden.

b) Kredit

Für die Erneuerung der Fassungsanlagen der Quellgruppe Wiesle Mäls, Balzers ist ein Gesamtkredit von CHF 940'000.00 inkl. MwSt. erforderlich.

Dieser setzt sich gemäss Grobkostenschätzung wie folgt zusammen:

- Neufassung Quellen: CHF 70'000.00
- Erneuerung der Quellsammel- und Kontrollschächte: CHF 395'000.00
- Erneuerung Quellableitung ins Reservoir und Massnahmen in der Schieberkammer: CHF 180'000.00
- Diverse Arbeiten (Rodung, Projekt- und Bauleitung, Anpassung Schutzzonen, MwSt., Unvorhergesehenes): CHF 295'000.00

Der spezifische Investitionsaufwand für eine Nutzungsdauer von mindestens 40 Jahren beträgt pro jährlich genutzter Quellwassermenge CHF 0.20/m³. Derzeit wird für abgegebenes Wasser CHF 0.85/m³ verrechnet.

Zusammenfassend sind folgende Arbeiten geplant:

1. Nutzungsrechte am Quellwasser zu Gunsten der Gemeinde bereinigen (Ausführungszeitraum im Jahr 2017)
2. Neufassung der Quellen (Ausführungszeitraum im Jahr 2017)
3. Quell- und Sammelschächte sowie die Ableitung bis ins Reservoir Oberackerle ersetzen (Ausführungszeitraum im Jahr 2018)
4. Armaturen, Leitung und UV-Entkeimung im Reservoir Oberackerle anpassen (Ausführungszeitraum im Jahr 2018)

Beschluss (einstimmig): a) Das vorliegende Vorprojekt „Sanierung Quellen Wiesle“ vom 8. November 2016 wird genehmigt.
 (einstimmig): b) Die Fassungsanlagen der Quellgruppe Wiesle werden erneuert. Hierfür wird ein Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 940'000.00 inkl. MwSt. bewilligt.
 (einstimmig): c) Die Baumeisterarbeiten für die Neufassungen der Quellen werden zum Kostendach von CHF 70'000.00 inkl. MwSt. (Tarife und Konditionen gemäss Offerte) an die Josef Vogt AG, Balzers, vergeben.
 (einstimmig): d) Die Abklärungen zur Nutzungsvereinbarung, die Planungsarbeiten und die Bauleitung zur Neufassung der Quellen sowie die Datenauswertung der Quellschüttungen werden zum Kostendach von CHF 30'385.00 inkl. MwSt. (Tarife und Konditionen gemäss Offerte) an das IBB IngenieurBüro Beck, Balzers, vergeben.

36/13 Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Landespolizei (Polizeigesetz; POLG)

Am 8. Juli 2014 veröffentlichten der Internationale Währungsfonds (IWF) und der Expertenausschuss des Europarates für die Bewertung von Massnahmen gegen Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung (MONEYVAL) den Bericht der vierten Evaluationsrunde Liechtensteins. Dabei wird Liechtenstein attestiert, dass seine rechtlichen Grundlagen weitgehend den internationalen Standards zur Bekämpfung der Geldwäscherei und der Terrorismusfinanzierung entsprechen. Jedoch wurde bei der Umsetzung der Barmittelkontrolle Handlungsbedarf erkannt und folglich entsprechende Empfehlungen erlassen. Zum einen wurde das Sanktionssystem kritisiert, da der Strafraum mit einer Busse bis zu 5'000 Franken (Übertretungstatbestand) bei Widerhandlungen gegen die Auskunftspflicht beim grenzüberschreitenden Barmitteltransport als wenig wirkungsvoll angesehen wird und zudem die Verfolgung einer juristischen Person bei einer solchen Übertretung nicht möglich ist. Zum anderen sehen IWF und MONEYVAL die Sicherstellungsbefugnisse der Landespolizei im Zusammenhang mit der Barmittelkontrolle als zu wenig weitreichend. Die Regierung möchte mit der gegenständlichen Vorlage die entsprechenden Empfehlungen umsetzen, um den internationalen Verpflichtungen nachzukommen und glaubwürdig die nationale "Zero Tolerance" im Bereich der Missbrauchsbekämpfung aufzuzeigen.

Weiter bedarf die neu konzipierte Grundausbildung für Polizeiaspirantinnen und -aspiranten einer Anpassung des Polizeigesetzes. Die neu zwei Jahre dauernde Grundausbildung an der Polizeischule Ostschweiz sieht im zweiten Teil eine strukturierte Praxisausbildung im jeweiligen Korps vor, um vor allem Handlungskompetenzen zu erlangen, Routine aufzubauen und das Rollenverständnis zu festigen. Dazu ist es aber erforderlich, dass Aspirantinnen und Aspiranten – anders als heute – schon vor Abschluss der Berufsprüfung in Begleitung von besonders geschulten Mentoren hoheitlich tätig sein können.

Schliesslich sollen mit dieser Vorlage auch praxisbedingte Anpassungen im Polizeigesetz vorgenommen werden, so namentlich die Schaffung neuer Befugnisse insbesondere zur Bekämpfung des Terrorismus (verdeckte und gezielte Kontrolle, Meldeauflage und vorübergehende Hinterlegung der Reisedokumente).

Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom 31. Januar 2017 folgende Entscheidung getroffen:

1. Der Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Landespolizei (Polizeigesetz; POLG) wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Vernehmlassungsbericht wird unter Berücksichtigung der Abänderungen und Ergänzungen durch die Regierung genehmigt. Die Gemeinden sowie Organisationen und Verbände werden ersucht, zuhanden des Ministeriums für Inneres, Justiz und Wirtschaft bis 24. März 2017 ihre Stellungnahme abzugeben.

Beschluss (einstimmig): Der Fürstlichen Regierung soll zuhanden des Ministeriums für Inneres, Justiz und Wirtschaft schriftlich mitgeteilt werden, dass der Gemeinderat den Vernehmlassungsbericht zur Kenntnis nimmt und den vorliegenden Gesetzesentwurf begrüsst. Mit der gegenständlichen Vorlage werden die Empfehlungen des IWF und des MONEYVAL im Bereich der Barmittelkontrolle umgesetzt und praxisbedingte und legislative Anpassungen vorgenommen. Auf eine detaillierte Stellungnahme zu-

handen der Regierung (Ministerium für Inneres, Justiz und Wirtschaft) wird verzichtet.

36/14 Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Schaffung des Gesetzes über den Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen sowie die Abänderung des Gesetzes über die Amtliche Vermessung und des Sachenrechts

Mit dieser Vernehmlassungsvorlage soll in Liechtenstein im Gleichschritt mit der Schweiz ein Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster) eingeführt werden. Gemäss Geoinformationsgesetz der Schweiz aus dem Jahre 2009 ist der ÖREB-Kataster bis 2019 in allen schweizerischen Kantonen einzuführen. Der Kataster soll zuverlässige Informationen über die von Bund und Kantonen bezeichneten öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen enthalten und diese Informationen zugänglich machen. Ziel ist ein gesamtschweizerisches amtliches Informationssystem, das eine zuverlässige Zusammenstellung der aus einer umfangreichen Inventarisierung ausgewählten wichtigsten Beschränkungen bietet. Zu den wichtigsten Beschränkungen gehören zum Beispiel die Nutzungsplanung, Waldgrenzen, Baulinien, Lärmempfindlichkeitsstufen oder Gewässerschutzzonen. Die ausgewählten Beschränkungen werden für jedes Grundstück übersichtlich dargestellt. Der Zugang für Dritte wird über einen Katasterauszug hergestellt, der von jedermann gratis über das Internet abgerufen werden kann oder in kostenpflichtiger und beglaubigter Form durch Datenausgabestellen ausgestellt wird. Der Auszug zu einem Grundstück enthält für jede Beschränkung eine Plandarstellung mit Legende und die damit verbundenen Dokumente wie Gesetze und Verordnungen, Regierungsbeschlüsse, Verfügungen oder zusätzliche Unterlagen.

Durch den ÖREB-Kataster werden verbindliche Informationen zu Grundstücken leicht verfügbar gemacht. Die Rechtssicherheit wird dank verbindlicher Informationen erhöht. Davon profitieren nicht nur die Grundstückseigentümer, sondern auch Immobilienfachleute sowie Architekten und Ingenieure sowie die öffentliche Verwaltung. Der rasche Zugriff auf die ein Grundstück belastenden öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB) macht den Ämterrundlauf für die Informationsbeschaffung unnötig, die Rechts- und Investitionssicherheit (auch für ausländische Investoren) wird erhöht, Behördenverfahren (z. B. Planungen, Baubewilligungen) werden vereinfacht. Den Behörden steht mit dem ÖREB-Kataster ein ausgezeichnetes Instrument zur Verfügung, um ihre Informationspflicht auf effiziente Art und Weise ganz im Sinne der E-Government-Strategie zu erfüllen.

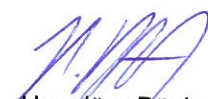
Die vorliegende Vernehmlassungsvorlage orientiert sich stark an der Gesetzgebung und der Umsetzung des Katasters der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen der Schweiz. Mit diesem Vorgehen ist sichergestellt, dass das Grundbuch und die Amtliche Vermessung auch weiterhin uneingeschränkt auf der bewährten Praxis des schweizerischen Rechts basieren. Das Schweizer ZGB ist denn auch die Rezeptionsvorlage für das liechtensteinische Sachenrecht und das liechtensteinische Vermessungsgesetz basiert auf der Grundlage des schweizerischen Vermessungsrechts. Mit der Einführung des ÖREB-Katasters zeichnet sich in der Schweiz eine neue Aufgabenverteilung der Bereiche Amtliche Vermessung, Grundbuch und ÖREB-Kataster ab. Durch einen Verzicht auf die Einführung eines ÖREB-Katasters in Liechtenstein nach Schweizer Vorbild würde eine Weiterentwicklung der rechtlichen Grundlagen auf der Rezeptionsvorlage der Schweiz zunehmend schwierig werden.

Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom 18. Januar 2017 folgende Entscheidung getroffen:

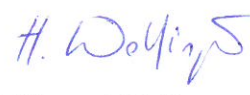
1. Der Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Schaffung des Gesetzes über den Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen sowie die Abänderung des Gesetzes über die Amtliche Vermessung und des Sachenrechts wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Vernehmlassungsbericht wird unter Berücksichtigung der Abänderungen und Ergänzungen durch die Regierung genehmigt. Die Gemeinden sowie Organisationen und Verbände werden ersucht, zuhanden des Ministeriums für Infrastruktur und Umwelt sowie Sport bis 17. April 2017 ihre Stellungnahme abzugeben.

Beschluss (einstimmig): Der Fürstlichen Regierung soll zuhanden des Ministeriums für Infrastruktur und Umwelt sowie Sport schriftlich mitgeteilt werden, dass der Gemeinderat den Vernehmlassungsbericht zur Kenntnis nimmt und den vorliegenden Gesetzesentwurf begrüsst. Dieses Gesetz regelt den Aufbau, den Unterhalt und die Organisation des Katasters der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen. Auf eine detaillierte Stellungnahme zuhanden der Regierung (Ministerium für Infrastruktur und Umwelt sowie Sport) wird verzichtet.

Schluss der Sitzung 20.15 Uhr


Hansjörg Büchel
Gemeindevorsteher


Martin Büchel
Vizevorsteher


Hildegard Wolfinger
Protokoll

Tag der Kundmachung: Donnerstag, 13. April 2017

Kosten-/Baukostenabrechnungen (in CHF inkl. MwSt.)

Anhang GR-Protokoll Nr. 36 vom 22.3.2017

Baustelle/Objekt/Geschäft	Höhe des bewilligten Kredites	Datum des bewilligten Kredites	Abrechnung	Unterschreitung	Überschreitung	Nachtragskredit	Abrechnung Gesamtkredit
Weihnachtsbeleuchtung 2016/2017	47'000.00	28.09.2016	43'636.08	3'363.92			43'636.08
Sanierung Brunnen Übergass/Pralawisch	44'000.00	23.03.2016	40'192.90	3'807.10			40'192.90
Umbau und Erweiterung Alters- und Pflegeheim Schlossgarten	5'900'000.00	27.02.2013					
	1'750'000.00	05.11.2014	6'658'325.99	991'674.01			6'658'325.99
Pferdesportverein Balzers - Darlehen für die Finanzierung zur Erstellung der Überdachung des genutzten Geländes	300'000.00	18.06.2014	300'000.00				300'000.00
Darlehen für den Verein Lebenshilfe Balzers für den Betrieb des APH Schlossgarten	400'000.00	16.12.2015	400'000.00				400'000.00
Projekt "Kinder stark machen"	40'000.00	28.09.2015	40'000.00				40'000.00
Balzner Neujaahrsblätter	25'000.00	19.10.2016	20'871.25	4'128.75			20'871.25
Gemeindekanal	70'000.00	11.05.2016	65'484.45	4'515.55			65'484.45
Parteienfinanzierung 2017	34'000.00	08.02.2017	34'000.00				34'000.00
Lebenshilfe Balzers e.V. - Leistungsbeitrag für das Jahr 2017	233'267.00	08.02.2017	233'267.00				233'267.00
Lebenshilfe Balzers e.V. - Sonderbeitrag 2017 für den Bereich Familienhilfe	66'000.00	08.02.2017	66'000.00				66'000.00
Stiftung Haus Gutenberg - Gemeindebeitrag 2017	110'000.00	08.02.2017	110'000.00				110'000.00
Mechanische Strassenreinigung für die Jahre 2014 bis 2016	70'000.00	18.06.2014	80'948.09		10'948.09	10'948.09	80'948.09
Werkleitungs- und Strassenbau Winkel bis Höfle (1. Etappe)	1'270'000.00	21.01.2015					
	330'000.00	22.04.2015	1'545'265.90	54'734.10			1'545'265.90
Werkleitungs- und Strassenbau Winkel bis Höfle (2. Etappe) - Vorprojekt	30'000.00	01.07.2015	25'308.80	4'691.20			25'308.80
Brunnenplatz Mariahilf	60'000.00	16.12.2015	73'116.60		13'116.60		73'116.60
Belagssanierung Rheindamm (Freiaberg bis Hettabörgeleweg)	450'000.00	13.04.2016	430'966.45	19'033.55			430'966.45
Feldräumung Deponie Altneugut	45'000.00	27.04.2016	28'389.98	16'610.02			28'389.98
Werkleitungs- und Strassenbau Präfattel	440'000.00	23.03.2016	272'456.75	167'543.25			272'456.75
Rückbau Hackschnitzelbunker (Hackschnitzelheizung)	40'000.00	17.08.2016	38'065.05	1'934.95			38'065.05
Sanierung Strassenschäden im Jahr 2016	100'000.00	01.06.2016	94'079.50	5'920.50			94'079.50
Verkehrs- und sicherheitstechnische Überprüfung der Fussgängerstreifen an Gemeindestrassen	30'000.00	22.08.2012	23'743.60	6'256.40			23'743.60

* Im bewilligten Kredit ist eine Bauparreserve in der Höhe von CHF 500'000.00 enthalten.

** Anschaffung zusätzlicher Parkbänke; kein Nachtragskredit erforderlich, da die gesamten Erstellungskosten durch die Hand in Hand Anstalt, Balzers, übernommen wurden.

*** Geringerer Aufwand (besserer Arbeitsfortschritt)

**** Ausmassreserven/günstige Arbeitsvergabe